

Erhöhtes Pflegegeld

Der Vorliegende Kriterienkatalog dient als fachliche Orientierungshilfe zur Würdigung von außergewöhnlichen Bedarfen im Rahmen der Leistungen zum Unterhalt des Kindes gem. § 39 SGB VIII.

Grundsätzlich werden diese Leistungen in Form von Pauschalen gewährt und sind nach Alter gestaffelt. Sollten darüber hinaus Bedarfe geltend gemacht werden, sind diese nachzuweisen, bzw. im Rahmen der Hilfeplanung festzustellen. Um ein einheitliches und rechtskonformes Vorgehen zu ermöglichen wurde der Katalog mit Leitungs- und Fachkräften des PKD unter Hinzuziehung bereits existierende Instrumente und Kataloge verschiedener Kommunen und Bundesländer erstellt.

Voraussetzung ist

1. die Feststellung eines Bedarfs (in Form der beispielhaften **Indikatoren Mehraufwand**)
2. die tatsächliche Erfüllung des **Mehraufwandes/Belastung der Pflegepersonen**

welche dann anhand der **Auswirkungen auf den Erziehungsbeitrag** mit Mehrleistung gewürdigt werden kann.

Höhere Kosten für den Sachaufwand

„Es ist der gesamte Lebensbedarf der Mj. abzudecken; dies umfasst die Kosten für den Sachaufwand und die Kosten für Pflege und Erziehung der Mj. [...] Der Begriff Sachaufwand bezeichnet die Kosten für Unterkunft, Ernährung, Bekleidung und Dinge des persönlichen Bedarfs. Dies entspricht den einzelnen Bedarfsbestandteilen des notwendigen Lebensunterhalts nach dem SGB II und dem SGB XII, die insbes. in § 20 Abs. 1 SGB II und § 27 SGB XII genannt sind. Hinsichtlich der Unterkunfts-kosten ist bei Vollzeitpflege eine Aufteilung nach Anzahl der Personen vorzunehmen, hinzukommen (anteilige) Unterkunftsnebenkosten und Heizungskosten. Bei den Kosten der Ernährung ist der wachstumsbedingte Ernährungsbedarf von Kindern und Jugendlichen besonders zu berücksichtigen. Umfasst sind insbes. auch Kosten für Hausrat, Körperpflege, Reinigung, Energiebedarf sowie die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Zum Sachaufwand zählen auch die Kosten, die Pflegeeltern für die Betreuung ihres Pflegekindes in einer Kindertageseinrichtung aufbringen. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch des Kindes auf Förderung in einer Tageseinrichtung

sind die Kosten als Teil des notwendigen Unterhalts vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu übernehmen.“
 (Münder/Meysen/Trenczek, Frankfurter Kommentar SGB VIII, SGB VIII § 39 Rn. 6, beck-online)

Diese Leistungen werden in nach Alter gestaffelten Pauschalbeträgen abgegolten.

Höhere Kosten sollen gem. § 39 SGB VIII in tatsächlicher Höhe gewährt werden, sofern sie nicht einen angemessenen Umfang übersteigen. Der höhere Sachaufwand ist aus den Gegebenheiten des Einzelfalls und dem darin bestehenden, objektiven Bedarf zu begründen und nachzuweisen bzw. der Nachweis auf Verlangen vorzulegen.

Vorrangige Kostenträger sind zu berücksichtigen.

Höhere Kosten für die Pflege und Erziehung des Kindes oder des Jugendlichen (folgend Kosten der Erziehung)

Alterstypisches Verhalten kann diverse der aufgeführten Kriterien umfassen. Hier sind über das alterstypische Maß deutlich hinausgehende Auffälligkeiten gemeint, die sich nicht im Spektrum des durchschnittlichen Entwicklungsverlaufs erklären lassen und durch Mehraufwand der Pflegepersonen zu kompensieren sind. Die beispielhaften Aufzählungen sind nicht allumfassend.

Indikatoren Mehraufwand	Mehraufwand/Belastung der Pflegepersonen	Auswirkung auf Erziehungsbeitrag
Schwer-/Mehrfachbehinderung	Schwerbehinderung ist kein klassischer erzieherischer Mehrbedarf ¹ , vielmehr geht es darum, trotz Schwerbehinderung die Teilhabe des Pflegekindes am Leben in der Gemeinschaft durch Aktivitäten zu unterstützen und zu fördern. Für die	Bei Schwer-/Mehrfachbehinderung (i.d.R. Abgabe an LWL/LVR) kann maximal der dreifache Betrag für die Kosten der Erziehung gewährt

¹ vgl. OVG Berlin-Brandenburg, 06.05.2013 - 6 B 31.12: „[...Dadurch] wird nicht lediglich ein höherer zeitlicher Aufwand abgegolten. [...]. Der massive Erhöhungssprung bei den Kosten der Erziehung dient insoweit vielmehr in erster Linie als finanzieller Anreiz, Fachkräfte für die Arbeit als sozialpädagogische Pflegefamilie mit besonderen fachlichen Kenntnissen, hoher Motivation und Belastbarkeit zu gewinnen (vgl. auch OVG Bautzen, Urteil vom 6. April 2005 - 5 B 86/04 -, 2. Orientierungssatz und Rn. 26 bei juris). Mit dem Pauschalbetrag nach § 39 Abs. 5 Satz 1 SGB VIII sollen laufende „Kosten der Erziehung“ im Sinne eines „Marktpreises der Erziehung“ zusammengefasst werden (BVerwG, Beschluss vom 26. März 1999 - 5 B 129/98 -, FEVS 51, S. 10 f., Rn. 3 bei juris). Dem Pauschalbetrag wohnt insoweit demnach weniger ein quantitatives als ein qualitatives Moment inne (OVG Bautzen, a.a.O., Rn. 29 bei juris).“

Indikatoren Mehraufwand	Mehraufwand/Belastung der Pflegepersonen	Auswirkung auf Erziehungsbeitrag
	<p>Pflegefamilie ergeben sich daraus besonders hohe Belastungen, Verzicht und Einschränkungen in ihrem Alltag.</p>	<p>werden. (vgl. Bundesverwaltungsgericht 24.11.2017 - BVerwG 5 C 15.16; sowie Empfehlung LVR²)</p> <p>Dabei wird davon ausgegangen, dass Belastungen in allen anderen Bereichen inkludiert sind.</p>
<p>(Chronische) Erkrankungen/ körperl-Beeinträchtigung</p> <p>Entscheidend für die Beurteilung sind nicht gestellte Diagnosen, sondern die Symptomatik und deren Ausprägung und damit einhergehende Herausforderungen und Beeinträchtigungen. Grundsätzlich sind Einschränkungen von mind. einem halben Jahr zu berücksichtigen. Dennoch sind beispielhafte Diagnosen</p>	<p>Durch die Erkrankung/Beeinträchtigung kommt es außerdem zu einem erhöhten erzieherischen Aufwand und Herausforderungen bei Vermittlung von Wissen, Bewältigung von Anforderungen im Alltag und Umgang mit Erkrankung/Belastung/Einschränkungen für das Kind und sein Umfeld.</p> <p>Erhöhter Absprache und Kooperationsbedarf ist unter „Erhöhter Kooperationsbedarf“ zu berücksichtigen</p>	<p>Leichte und gut behandelbare Erkrankungen sowie kurzfristig stärker erhöhter Aufwand sind im Regelbedarf eines Kindes abgedeckt.</p> <p>Bei schwerwiegenderen Verläufen mit Mehrbelastungen von absehbar über einem halben Jahr ist die Zahlung eines erhöhten Erziehungsbeitrages abhängig vom Bedarf in der Höhe von 10% (Bspw. bei mehrfach</p>

² LVR (Hrsg.: „Unterstützung für Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien- Das Pflegefamiliengeld in NRW“ LVR-Fachinformation Soziales und Teilhabe Nr. 6, Juni 2021)

Indikatoren Mehraufwand	Mehraufwand/Belastung der Pflegepersonen	Auswirkung auf Erziehungsbeitrag
<p>aufgeführt, die nicht als abschließender Katalog zu verstehen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Asthma • Diabetes • Anfallsleiden • Stoffwechselerkrankungen • Extreme Neurodermitis • Herzfehler • Rheuma • Tumore • HIV • extreme Sinnesstörungen (Hören/Sehen) <p>Bestimmte Symptome, die mit Diagnosen wie Autismusspektrumstörung, FASD etc. assoziiert sind, finden sich ggf. auch unter Verhalten oder anderen Kategorien wieder.</p>	<p>Pflegerische Tätigkeiten aufgrund Krankheitsbild/Behinderung sind aus Leistungen der Krankenkasse und Pflegeversicherung abgedeckt.</p>	<p>wöchentlichem Unterstützungsbedarf)</p> <p>bis 20% (bei täglichem Unterstützungsbedarf) der Kosten der Erziehung möglich.</p>
<p>Sauberkeitserziehung, Körperpflege, Hygiene bei Kindern ab 5 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einnässen • Einkoten • und/oder Bedarf der generellen Unterstützung und Kontrolle bei der Körperpflege und Hygiene. 	<p>Hier besteht die erzieherische Mehrleistung der Pflegeperson darin, die Körperwahrnehmung und das Bewusstsein für die Körperfunktionen beim Pflegekind insgesamt verstärkt zu fördern. Die Notwendigkeit von Körperpflege und Hygiene und die sozialen Auswirkungen werden beständig vermittelt. Die therapeutische</p>	<p>Die Unterstützung ist mehrfach wöchentlich überdurchschnittlich hoch; Erziehungszuschlag: 5 % der Kosten der Erziehung</p> <p>Die Unterstützung ist täglich überdurchschnittlich hoch;</p>

Indikatoren Mehraufwand	Mehraufwand/Belastung der Pflegepersonen	Auswirkung auf Erziehungsbeitrag
	<p>Behandlung der eventuellen psychischen Ursachen des Verhaltens wird begleitet und unterstützt. Durch regelmäßiges Erinnern, Einführen von Ritualen und routinierten Abläufen und dem eventuellen Einsatz von pädagogischen Verstärkern wird die Selbständigkeit des Kindes in diesem Bereich gefördert.</p>	<p>Erziehungszuschlag 10 % der Kosten der Erziehung</p>
<p>Verhaltensauffälligkeiten</p> <p>Altersuntypische herausfordernde Verhaltensweisen, die nicht nur singulär oder vereinzelt, sondern über einen längeren Zeitraum wiederholt in hoher Frequenz gezeigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein-/ Durchschlafstörungen, • auffälliges Essverhalten (Unlust, Verweigerung, Gier, Erbrechen) • Hyperaktivität (motorische Unruhe, Aufmerksamkeitsstörungen,) oder Antriebsarmut • Psychomotorische Symptomatik (Haare ausreißen, Kratzen, Knirschen, Lutschen, 	<p>Die erhöhte Erziehungsleistung der Pflegeeltern besteht darin, neben der pflegerischen Leistung, mit der das Kind in der Situation seiner emotionalen Entgleisung aufgefangen und beruhigt wird, seine emotionale Stabilisierung, sein Selbstwertgefühl und seine Selbstregulation den ganzen Tag über die Krisensituation hinaus, auch in entspannten alltäglichen Situationen durch pädagogische Maßnahmen zu fördern. Die therapeutische Behandlung der eventuellen psychischen Ursachen des Verhaltens wird begleitet und unterstützt. Konflikte aufgrund gezielter herausfordernder Verhaltensweisen werden geduldig und behutsam aufgearbeitet. Familiäre und gesellschaftliche Regeln und Normen werden</p>	<p>Die Unterstützung ist mehrfach wöchentlich überdurchschnittlich hoch; Erziehungszuschlag: 10 % der Kosten der Erziehung</p> <p>Die Unterstützung ist täglich überdurchschnittlich hoch; Erziehungszuschlag: 20 % der Kosten der Erziehung</p>

Indikatoren Mehraufwand	Mehraufwand/Belastung der Pflegepersonen	Auswirkung auf Erziehungsbeitrag
<p>Nägelkauen, Stereotypien, Tics o. a.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwangsgedanken/ -handlungen • Verletzung gesellschaftlicher Werte/Regeln (Lügen, Stehlen) • fehlende Impulskontrolle • Dissoziative Symptome (Absence, Fugue, Amnesie...) • Autoaggressivität; Suizidgedanken/ -versuche • Aggressivität • Mutismus • Distanzlosigkeit • sexualisiertes Verhalten • Über einen längeren Zeitraum anhaltend auftretende situative Übertragungsreaktionen aufgrund traumatischer Erlebnisse 	<p>in entspannten Situationen beständig auf kindgerechte Art vermittelt, um eine Gewissensbildung, Werteentwicklung und Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern. Entspannte Situationen, die Verhinderung von Reizüberflutung und für das Kind überschaubare Spiel- und Lernsituationen werden gezielt geschaffen und in den Alltag eingebunden.</p>	
<p>Sozialverhalten/Interaktionsprobleme ab 3 Jahren</p> <p>Beziehungsprobleme, Sozialphobie, Bindungsprobleme (keine Beziehung aufbauen/ halten können, Scheu,</p>	<p>Die erhöhte Erziehungsleistung der Pflegepersonen besteht in einer behutsamen Unterstützung, Initiierung und Steuerung der Kontakte und Beziehungen des Kindes. Freundschaften werden im Kontakt und Austausch mit anderen Eltern durch Einladungen und Verabredungen aktiv gefördert, die in der Regel begleitet</p>	<p>Es können 5% der Kosten der Erziehung aufgeschlagen werden.</p>

Indikatoren Mehraufwand	Mehraufwand/Belastung der Pflegepersonen	Auswirkung auf Erziehungsbeitrag
Kontaktabwehr, sozialer Rückzug, Isolation, emotionale Distanz)	teilnehmend beobachtet werden, um Konflikte und Ausgrenzungen zu vermeiden.	
<p>Entwicklungsbeeinträchtigung</p> <p>Als zeitliche Differenz zwischen tatsächlichem Lebensalter und Entwicklungsalter (diagnostiziert durch SPZ o.ä.)</p> <p>Grob-/Feinmotorik</p> <p>Sprache</p> <p>Sozial-/emotional (Minderwertigkeits-/ Schuldgefühl)</p> <p>Orientierung (räumlich und zeitlich)</p> <p>Gefahrenbewusstsein</p> <p>Wahrnehmungsstörungen</p>	<p>Die erhöhte Erziehungsleistung besteht darin, dem Kind im Alltag Risiken und Gefahren immer wieder bewusst zu machen, geduldig und bestimmt, aber nicht verängstigend zu vermitteln, die Selbsteinschätzung und Selbstwirksamkeit beständig auch in gefahrenreduzierten Übungssituationen zu fördern, sein Körperempfinden und seine Wahrnehmung zu stärken.</p> <p>Die Pflegepersonen leisten eine intensive Begleitung, Unterstützung und Beaufsichtigung in den beeinträchtigten Lebensbereichen des Kindes und eine gezielte Förderung, eventuell in Kooperation mit therapeutischen Experten.</p>	<p>Die Unterstützung ist täglich überdurchschnittlich hoch.</p> <p>Ggf. ist in mehreren Dimensionen der Entwicklung Förderung notwendig.</p> <p>Abhängig vom Bedarf und Intensität des Mehraufwandes können 5% bis 20% der Kosten der Erziehung aufgeschlagen werden.</p>
<p>Lern-/Leistungsbereich</p> <p>Lese-/Rechtschreib-/Rechenschwäche</p>	Die erhöhte Erziehungsleistung der Pflegepersonen besteht in einer ständigen überdurchschnittlichen Unterstützung bei der Erledigung der Schulaufgaben und	Erziehungszuschlag: täglich eine Stunde 5 % bis zwei Stunden 10 % der Kosten der Erziehung

Indikatoren Mehraufwand	Mehraufwand/Belastung der Pflegepersonen	Auswirkung auf Erziehungsbeitrag
<p>Unterdurchschnittliche Intelligenz</p> <p>Probleme mit Lernverhalten/ Hausaufgaben (Konzentrationsschwierigkeiten, Mangel an Ausdauer, Verspieltsein, Unselbständigkeit, Unterschlagen von Hausaufgaben o.a.)</p> <p>Schul- und Prüfungsängste Schulbesuchsverweigerung</p>	<p>Vorbereitung auf Klassenarbeiten. Die tägliche unmittelbare Anwesenheit und Unterstützung des Pflegekindes bei den Schularbeiten beträgt täglich mehr als eine bis zu zwei Stunden.</p>	
<p>Lebenspraktische Defizite mit hohem Kompensationsaufwand ab dem Schulalter</p> <p>Kind ist nicht in der Lage seinen Lebensbereich in Ordnung zu halten, Hygienestandards einzuhalten, sich selbstständig im öffentlichen Raum zu orientieren, etc.</p>	<p>Die erhöhte Leistung der Pflegepersonen besteht darin, dem Pflegekind Ordnung und Struktur durch gemeinsames Tun aufzuzeigen, seine Beteiligung bei Aufgaben zu fördern und einzufordern oder ergänzend beziehungsweise ersetzend für die notwendige Ordnung zu sorgen und die notwendigen (hauswirtschaftlichen) Tätigkeiten selbst auszuführen.</p>	<p>Die Unterstützung ist mehrfach wöchentlich überdurchschnittlich hoch; Erziehungszuschlag: 10 % der Kosten der Erziehung</p> <p>Die Unterstützung ist täglich überdurchschnittlich hoch; Erziehungszuschlag: 20 % der Kosten der Erziehung</p>
<p>Erhöhter Kooperationsbedarf</p> <p>Erhöhte Leistungen durch intensive Kooperation mit mehreren</p>	<p>Ein häufiger intensiver und regelmäßiger Austausch mündlich und/oder schriftlich der Pflegepersonen mit verschiedenen Kooperationspartnern aus</p>	<p>Die Unterstützung ist mehrfach wöchentlich überdurchschnittlich hoch; Erziehungszuschlag: 10 % der Kosten der Erziehung</p>

Indikatoren Mehraufwand	Mehraufwand/Belastung der Pflegepersonen	Auswirkung auf Erziehungsbeitrag
Kooperationspartnern, Behörden, Institutionen und Helfern	Kindertageseinrichtung, Schule, Ärzten, Psychologen, Therapeuten, dem Jugendamt und anderen Vereinen, Institutionen und Helfern ist notwendig, um die Entwicklung des Pflegekindes zu fördern. Die Kooperation geht über Hilfeplangespräche, Elternabende und Elternsprechtag weit hinaus.	<p>Die Unterstützung ist täglich überdurchschnittlich hoch; Erziehungszuschlag 20 % der Kosten der Erziehung</p> <p>Extremfall: Die Pflegepersonen ersetzen ganz oder teilweise die Betreuungszeit der Institutionen durch Eigenleistung, wegen Unbeschulbarkeit o. ä über einen längeren Zeitraum; Erziehungszuschlag 50 % der Kosten der Erziehung</p>